

# Freiheit gestalten: Ökumene in Entwicklung

Ökumene hat im Thurgau einen langen geschichtlichen Prozess durchlaufen. Der Kanton Thurgau war – anders als Zürich oder Luzern – nie «reformiert» oder «katholisch». Auseinandersetzungen und Regelungen prägten das Miteinander. 150 Jahre nach ihrer Gründung sind die Landeskirchen hier gemeinsam «dem Himmel auf der Spur».

Karin Kaspers Elekes

1869. Es ist das Jahr, in dem die evangelische und die katholische Kirche durch die Verfassung des Kantons Thurgau die Selbständigkeit zuerkannt bekommen. Staat und Kirche regeln von nun an ihre Geschäfte unabhängig voneinander. Was heute so selbstverständlich daher kommt – bis heute regeln die Passus der Verfassung aus diesem Jahr das rechtliche Verhältnis von Staat und Kirchen – bedeutete damals für Politik und Glaubensleben eine radikale Veränderung.

## Freiheit gestalten

Die neue Freiheit wurde beschlossen, und die Gestaltung des innerkirchlichen Lebens unabhängig vom Staat brauchte geordnete



Bild: Anja Graf

Im Thurgau dominiert seit jeher keine Konfession. Zum 150-Jahr-Jubiläum der evangelischen und katholischen Landeskirche blicken Vertreterinnen und Vertreter beider Seiten auf den gemeinsamen Weg zurück.

Strukturen, um lebbar zu werden. Beide Landeskirchen werden nun je eigene öffentlich-rechtliche Körperschaften im Rahmen der demokratischen Rechtsordnung. In beiden Korporationen fungiert eine aus Theologen und Nichttheologen zusammengesetzte Synode als Legislative, der Kirchenrat als Exekutive. In den Kirchgemeinden tragen gewählte Kirchenvorsteherschaften die Leitungsverantwortung und entsenden Vertreter in die Synode.

## Beziehungswandel

Befreiung schafft Räume, hinterlässt aber zugleich auch zu füllende Lücken. Dies galt im Gefolge der 1869 beschlossenen Veränderungen unter anderem für die ethisch-moralische Erziehung, auf die auch ein liberaler Staat nicht verzichten kann. Man wollte zwar für das Funktionieren des Staates die notwendige gesellschaftlich-moralische Grundlage schaffen.

Doch kollidierten damals die Ansprüche des Staates an die Kirchen mit deren neuen Unabhängigkeit.

## Katholische Freiheit

Der katholischen Landeskirche nutzt – auch wenn ihr im 19. Jahrhundert der Wind hart entgegensteht – ihre neuen, durch die Verfassung zugesprochenen Freiheitsrechte. Konkret: das Recht auf Vereins- und Parteigründungen. Im Zuge dessen konsultiert sich die katholische Landeskirche im Gegenüber zum Staat, sichert ihre Identität von innen her und trägt zu einer «katholischen Milieubildung» (Rudolf Gebhard) bei: Bereits nach drei Jahren entsteht unter anderem der Kantonalverband der Piusvereine, die der geistig-geistlichen Stärkung und Bildung der katholischen Bevölkerung dienen. Andererseits erstarkt inhaltlich die Marienfrömmigkeit und die Gewichtung der Bedeutung des Papsttums. ««Liebe und Treue zum Vaterland» gepaart mit der Furcht vor zunehmender Säkularisierung motivierte die Katholiken ... in ihrer kirchlichen Eigenheit Bestandteil des Kantons Thurgau sein zu wollen» (Reto Friedmann).

## Evangelische Freiheit

Die Reformation im Gepäck ihrer Tradition, treffen die Änderungen von 1869 bei den Evangelischen auf einen bereits vorbereiteten aufklärerischen Resonanzboden. Während die katholische Kirche im Gegenüber zum säkularen Staat um die Glaubensfreiheit kämpft, so finden die Auseinandersetzungen evangelischerseits eher innerhalb der Kirche ihren Ort, so der Streit um den liturgischen Gebrauch des Apostolischen Glaubensbekenntnisses. Dem Vereinswesen kommt auch im evangelischen Bereich wesentliche Bedeutung zu, so unter anderem dem «Thurgauischen Verein für kirchlichen Fortschritt», der mit dem Ziel gegründet wurde, die religiöse Bildung und das eigenständige Denken in evangelischen Kreisen zu fördern und so «das frische, belebende Element kirchlich gesinnter und denkender Laien» zu stärken (Rudolf Gebhard).

## Gemeinsam in der Geschichte

Bereits in der kritischen Beurteilung der verfassungsrechtlichen Neuerung versucht der katholische Kantons-, National- und Kirchenrat Augustin Ramsperger seine Kritik auf brei-

teren Boden zu stellen, indem er die Brücke auch zu den konservativen Reformierten schlägt, als er 1869 ausruft, dass nicht nur die Katholiken, sondern auch «die noch gläubigen Protestanten» bedroht seien. Es handele sich «um die Existenz des Christentums oder des modernen Heidentums» (Rudolf Gebhard). Im reformierten Befürworterkreis hingegen wird später Nähe zur christkatholischen Bewegung gesucht, wenn es darum geht, Mitstreiter für die Notwendigkeit des Einsatzes für «Gewissensfreiheit» und gegen den Autoritätsglauben zu gewinnen. Der Traum bis auf die nationale Ebene: der ökumenische Zusammenschluss der fortschrittlichen Kräfte aller Kirchen. Aber auch der evangelisch-innerkirchliche Streit um das Apostolicum hat ökumenische Bedeutung, es sei beizubehalten, auch, weil es ein Bindeglied zur katholischen Kirche sei.

## Gemeinsam in der Gegenwart

Wie damals, so ist es auch heute notwendig, Fragen nach der angemessenen Sprache, nach theologischen Inhalten, nach Formen gelebten Glaubens und religiöser Bildung und der Zukunft der Kirchen zu stellen.

## NEUZEIT IN 20 SEKUNDEN

### Gemeinsam wirken

«Heute wirken beide Landeskirchen in einem gegenseitigen guten Einvernehmen», so die gegenwärtige Einschätzung der katholischen Landeskirche. Das Zusammenwirken umfasst den regelmässigen Austausch der Kirchenräte über aktuelle Anliegen sowie die Seelsorge in den kantonalen Anstalten, den kirchlichen Unterricht, die Flüchtlingsbetreuung (Peregrina-Stiftung) oder die Inventarisierung der kirchlichen Kunstdenkmäler. kke

Nach Antworten wird im Jahr des 150. Jubiläums der Gründung der Landeskirchen vermehrt auch miteinander gesucht. Gemeinsam sind sie «dem Himmel auf der Spur», in Glaubenskursen, langen Nächten offener Kirchen und anderen Angeboten für Mitglieder und Interessierte. Und das, weil beide überzeugt sind: Die 1869 grundgelegten Voraussetzungen sind ein Erfolgsmodell. Seit damals sind die öffentlichen Institutionen von Staat und Kirche wesentliche Garantien für das gute Funktionieren des Alltags im Thurgau. Dass der Diskurs mit der Politik lebendig ist, zeigt unter anderem die für den 20. März 2020 geplante Podiumsdiskussion «Kirche, Staat und Politik – Zusammenarbeit oder Widerspruch», die im Rathausaal Weinfelden stattfinden wird, wo Geschichte in die Zukunft weitergeschrieben werden soll.

Quelle: André Salathé; Reto Friedmann (Hrsg.): Zwei Himmel über dem Thurgau. Zum Verhältnis von Kirche und Staat vom 18. bis ins 21. Jahrhundert. Erscheint im Mai 2020 (Thurgauer Beiträge zur Geschichte; 158).

## 150 Jahre LANDESKIRCHEN

Das Zusammenspiel von Kirche und Staat im Thurgau gründet 2020 immer noch auf der Verfassung aus dem Jahr 1869. Was die evangelische und die katholische Landeskirche des Kantons Thurgau prägt, wird im Jahresschwerpunkt des Kirchenboten zum 150-Jahr-Jubiläum monatlich auf einer Doppelseite mit einem Thema aufgegriffen, das die damaligen und heutigen Zustände vergleicht. Die beiden als Kalenderblätter gestalteten Texte enthalten die allerwichtigsten Fakten von damals und heute. Die Themenliste und alle im Kirchenboten abgedruckten Beiträge sind online abrufbar unter [www.kirchenbote-tg.ch](http://www.kirchenbote-tg.ch).

**Historie in 20 Sekunden**

**Traum geplatzt**  
Im Jahr 1870 träumten Mitglieder der protestantischen Reformpartei und der katholischen Reformbewegung von einem gemeinsamen Weg und einem ökumenischen Zusammenschluss der fortschrittlichen Kräfte aller Kirchen. «Ob und wann die beiden jetzt noch gesonderten Ströme in einem Bette sich sammeln werden? Wer weiss es? Aber es geht vorwärts!» (Rudolf Gebhard). Die Hoffnungen erfüllten sich aufgrund der doch zu grossen Unterschieden in Theologie, Kirchenlehre und traditioneller Verwurzelung letztlich nicht. hke